



II-5631 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

ZI. 6.399/317 - II/C/92

Wien, am 17. April 1992

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz F I S C H E R

Parlament  
1017 Wien

24491AB  
 1992-04-23  
 zu 25771J

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHOBER und Genossen haben am 9. März 1992 unter der Nr. 2577/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "StASI-Telefonbespitzelung in Österreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Informationen liegen dem Innenministerium über die Praxis der Telefonüberwachung von Österreich und seitens der StASI vor?
2. Welche Erkenntnisse konnte das Innenministerium mittlerweile aus der StASI-Aufklärung in Deutschland sehen?
3. Kann das Innenministerium die Liste der Zeitschrift "Wiener" bestätigen, wonach die Telefone von 300 Österreichern über Jahre hindurch von der StASI überwacht wurden?
4. Seit wann ist das Innenministerium über diese Praxis informiert?
5. Wann erhielt das Innenministerium die ersten Verdachtselemente über diese Bespitzelungspraxis?
6. Hatte das Innenministerium in den Jahren 1985 bis 1990 Informationen oder Verdachtselemente, die auf diese Praxis schließen ließen?  
 Wenn nein, wie kann der Innenminister erklären, daß die Bespitzelung hunderter Bürger völlig unregistriert von österreichischen Behörden und Sicherheitsdiensten realisiert werden konnte?  
 Wenn ja, wann erfolgten diese Hinweise und Informationen; von welcher Seite wurden Sie übermittelt und welche konkreten Konsequenzen wurden daraus gezogen?
7. Welches waren die ergiebigsten Quellen für die Fernmeldeaufklärung seitens der StASI?

./2

- 2 -

8. Welche Informationen besitzt das Innenministerium darüber, ob die Richtfunkhorchanlage Saphir 2 nach wie vor betrieben wird?
9. Besitzt das Innenministerium Informationen darüber, daß das CSFR-Militär diese Anlagen weiterhin betreibt und es weiterhin zur Überwachung von Telefonen österreichischer Bürger kommt?
10. Wenn ja, welche Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung getroffen, um diese Praxis abzustellen?
11. Hat das Innenministerium bereits Maßnahmen und Schritte gesetzt, daß österreichische betroffene Bürger Einschau halten können in die Abhörprotokolle bzw. daß diese Abhörprotokolle direkt an die betroffenen Bürger übermittelt werden?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, wann haben interessierte betroffene Bürger die Möglichkeit in welchen Verfahrensschritten dies zu tun?
12. Welche sensiblen Bereiche des Innenministeriums wurden nach derzeitigem Wissen von den beiden StASI-Abhörbereichen überwacht?
13. Seit wann und bis wann erfolgte diese Überwachungstätigkeit?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die funkelektronische Aufklärung und Abschöpfung von Nachrichtenquellen auf österreichischem Gebiet erfolgte durch im Raum Preßburg eingerichtete "Funkempfangsstützpunkte". Diese hatten die Aufgabe, stationäre und bewegliche Funkstellen und Autotelefone abzuhören.

Das Personal dieser Funkaufklärung bestand ausschließlich aus MfS-Angehörigen. Csl. Kräfte hatten lediglich sicherstellende und logistische Aufgaben zu erfüllen.

Das Informationsaufkommen dieser Abhörstützpunkte erfolgte aufgrund des sehr großen Umfanges nach dem Schwerpunktprinzip und wurde auch als Unterstützung operativer Spionagetätigkeit in Österreich genutzt.

./3

- 3 -

Zu Frage 2:

Die Akten der ehemaligen Hauptverwaltung Aufklärung des MfS wurden nahezu vollständig vor der Wende vernichtet oder in die damalige Sowjetunion verschafft. Einzelne Österreich betreffende Erkenntnisse in diesem Zusammenhang wurden/werden von den deutschen Behörden den österreichischen Sicherheitsbehörden übermittelt.

Zu Frage 3:

Die in der Zeitschrift "Wiener" abgedruckte Liste der überwachten Personen, Behörden, Firmen und Organisationen kann im wesentlichen bestätigt werden. Es wird darauf hingewiesen, daß bereits im "Profil" Nr. 31 vom 30.7.1990 und Nr. 35 vom 27.8.1990 ähnliche Artikel erschienen sind.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Abhörpraxis ist seit April 1990 bekannt, vorher bestanden nur Mutmaßungen.

Zu Frage 6:

Es gab bis April 1990 keine konkreten Hinweise auf eine derartige Abhöraktion gegen Österreich. Es war allerdings immer die gängige Praxis aller östlichen Nachrichtendienste, auch den Kommunikationsweg auf dem Fernmeldesektor nachrichtendienstlich zu nutzen.

Nach Bekanntwerden dieser Abhöraktion wurde die Staatspolizeiliche Abteilung der Bundespolizeidirektion Wien federführend mit den entsprechenden Ermittlungen betraut. In der weiteren Folge wurden die betroffenen Bereiche (öffentliche und private) informiert und entsprechende Recherchen hinsichtlich ev. nachrichtendienstlich relevanter Anknüpfungen angestellt.

Zu Frage 7:

Da die in Frage kommenden Magnetbandaufzeichnungen nicht vorliegen und bisher auch kein Überläufer darüber genauere Angaben machen konnte, ist

./4

- 4 -

eine Beantwortung dieser Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Es besteht Grund zur Annahme, daß diese Aufzeichnungen bzw. die aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse erstellten Dossiers in die damalige UdSSR verbracht wurden.

Zu Frage 8:

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen betrieb das MfS die Abhöreinrichtungen bis Frühjahr 1990 und übergab sie dann vollständig und betriebsbereit an das Innenministerium der CSFR.

Zu den Fragen 9 und 10:

Mir liegen keine Erkenntnisse über einen Weiterbetrieb ggstdl. Abhöreinrichtungen durch das CSFR - Militär vor.

Zu Frage 11:

Abhörprotokolle bzw. entsprechende Dossiers sind nicht vorhanden und konnten daher auch bis dato nicht zugänglich gemacht werden (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Zu Frage 12:

Die Informationsbeschaffung konzentrierte sich vorwiegend auf die Gruppe Staatspolizeilicher Dienst meines Ressorts.

Zu Frage 13:

Die Überwachungstätigkeit begann ungefähr Anfang der 80iger Jahre und endete ca. Ende Jänner/Anfang Februar 1990.

Frau B.